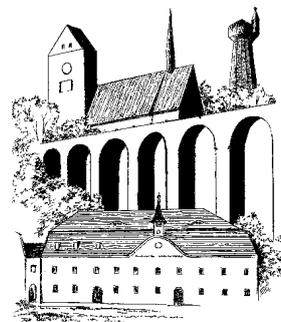


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage
Bürgermeister
Gerhardt, Rico

Nummer: **047/08-2025**
Datum: 26.02.2025
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	13.03.2025	öffentlich beschließend

Betreff:

Kauf des Flurstückes Nr. 146/2 mit 3.335 m² der Gemarkung Oberschöna von [REDACTED].

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Kauf Flurstückes Nr. 146/2 mit 3.335 m² der Gemarkung Oberschöna von [REDACTED].

Sachverhalt:

Das Flurstück befindet sich neben der Turnhalle Oberschöna. Es handelt sich um die Hälfte der Fläche des Sportplatzes (Siehe Flurkarte).

Das Kaufpreisangebot liegt bei 6,50 €/m². Der Kaufpreis beträgt insgesamt 21.677,50 €.

Alle entstehenden Nebenkosten trägt die Gemeinde Oberschöna als Käufer.

Aktuell hat die Gemeinde Oberschöna die Fläche gepachtet.

Rechtsgrundlage:

Der Gemeinderat ist gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 14 SächsGemO i.V.m. § 6 Abs. 2 Ziffer 10 der Hauptsatzung für die Beschlussfassung über den Kauf dieser Grundstücke zuständig.

Vollzitat: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist.